



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ

Telefon: 02253 / 6245 • Fax: DW 9100 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 4. Oktober 2018 Beginn 19:30 Uhr
im Rathaus der Marktgemeinde Trumau.

- Anwesende: Bürgermeister Andreas Kollross
 Vizebürgermeisterin Mag. phil. Claudia Jahn
 Geschäftsführende Gemeinderätin Mag. Kerstin Bieringer
 Geschäftsführende Gemeinderätin Sabina Stock
 SPÖ GR David Majcen, FPÖ GR Ing. Tino Seidl MSc MBA,
 SPÖ GR Manfred Herar, SPÖ GR Christine Varga,
 SPÖ GR Mag. Andrea Baier, ÖVP GR DI Alexander Veits,
 FPÖ GR Svetozar Stojic, SPÖ GR Vanessa Taschinger,
 SPÖ GR Ing. Boris Steinkogler, SPÖ GR Markus Artmann,
 SPÖ GR Helmut Horvath, SPÖ GR Markus Senn BSc MA,
 GRÜNE GR Doris Brosz
- Entschuldigt: Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Gert Kraschl,
 Geschäftsführender Gemeinderat Jürgen Pitschmann,
 SPÖ GR Alexandra Hönig, SPÖ GR Christoph Fiala,
 FPÖ GR Ing. Reinhard Hoch, SPÖ GR Birgit Szabo
- Unentschuldigt: -
- Schriftführer: Doris Bauer

Den Vorsitz führt Bürgermeister Andreas Kollross und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Vor der Tagesordnung bringt GR Doris Brosz folgenden Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Eingebracht von der Gemeinderätin Doris Brosz zur Gemeinderatssitzung vom 04.10.2018 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

EU-Wasserrahmenrichtlinie – Abstimmung auf EU-Ebene im Sinne der Versorgungssicherheit der österreichischen Bevölkerung

Sachverhalt:

Die Europäische Union hat nach der sehr erfolgreichen Bürgerinitiative *right2water* eine Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie beschlossen, um die Qualität der Versorgung zu erhöhen.

Der Vorschlag der Kommission zeigt viele gute Absichten, ist aber für die spezifisch österreichische Situation ungeeignet. Die vielen kleinen, lokalen, gemeinnützigen Wasserversorger in Österreich bieten sehr hohe Qualität. Sie den selben Bedingungen wie die sehr großen, oft zentralisierten und/oder profitorientierten Versorger anderer Länder zu unterwerfen, würde teils dramatisch höhere Kosten und betriebswirtschaftliche Probleme bedeuten – und damit einhergehend eine deutliche Verteuerung des Trinkwassers oder ein Sinken der Qualität.

Das Europäische Parlament kann den Vorschlag der Kommission noch abändern. Der Umweltausschuss hat sich mit der Thematik am 10.9.2018 befasst und Verbesserungen im Sinne der österreichischen Situation vorgeschlagen. Insbesondere soll die Möglichkeit bestehen, nicht gewinnorientierte Versorger mit hoher Wasserqualität von der teuren Risikobewertung-Vorschrift auszunehmen und im Vergleich zum Kommissionsvorschlag eine stark reduzierte Anzahl von Kontrollen pro Jahr vorzuschreiben. Das ist notwendig, um in der kleinteiligen österreichischen Wasserversorgung eine Kostensteigerung für Betreiber und KonsumentInnen zu verhindern.

Einige der bisher eingereichten Abänderungsanträge von Abgeordneten würden aber die Nachteile österreichischer VerbraucherInnen sogar noch verstärken. So soll insbesondere die Kontrollpflicht für Mikroplastik entfallen.

Auch soll einigen Anträgen zufolge die teure Risikobewertung des Trinkwassers in Zukunft auf die Haus- und Wohnungseigentümer übertragen und somit auf Privatpersonen und KundInnen abgewälzt werden. Die Wasserversorger sind zuständig für die Qualität bis zur Hausinstallation, dort muss derzeit auch die Kontrolle erfolgen. Eine Verlagerung dieser Kontrollen zur Inneninstallation verschiebt die Kosten zu den HauseigentümerInnen.

Die Abstimmung des Europäischen Parlaments über den Kommissionsvorschlag und die Änderungsanträge erfolgt voraussichtlich am 22. Oktober 2018, daraus ergibt sich die Dringlichkeit. Die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes sollten im Interesse der österreichischen Trinkwasserversorgung

- dem Vorschlag des Umweltausschusses vom 10.9.2018 folgen und Ausnahmen für kleinste und kleine Wasserversorger zulassen.
- keinen Änderungsanträgen zustimmen, die eine Liberalisierung oder gar Privatisierung des Trinkwassersektors vorantreiben.
- keinen Änderungsanträgen zustimmen, die die strenge Kontrollverpflichtung von Mikroplastik aus der Richtlinie streichen
- keinen Änderungsanträgen zuzustimmen, die den Ort der Risikobewertung von der „Hausinstallation“ auf die „Inneninstallation“ ändern.
- keinen Änderungsanträgen zuzustimmen, die die Kosten nach einer Verunreinigung von Trinkwasser von den Verursachern auf die Wasserversorger übertragen.

GR Doris Brosz stellt den Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau möge beschließen, dass die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament aufgefordert werden, bei der Abstimmung über die Trinkwasserrichtlinie im Sinne der österreichischen Bevölkerung (im Sinne der Antragsbegründung) abzustimmen und den Vorschlag abzulehnen, wenn die Versorgungssicherheit gefährdet ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zugesprochen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 16 zur Tagesordnung hinzugefügt.

TAGESORDNUNG

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG:

- PUNKT 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS
- PUNKT 2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN
- PUNKT 3 BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG
- PUNKT 4 SUBVENTIONSVERGABEN
- PUNKT 5 BESCHLUSS FREIWILLIGENJAHR
- PUNKT 6 BEWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG DES GEMEINDEWAPPEN
- PUNKT 7 AUFTRAGSVERGABE MAYR SCHULMÖBEL
- PUNKT 8 AUFTRAGSVERGABE ERRICHTUNG STRAßENBELEUCHTUNG AKAZIENGASSE
- PUNKT 9 AUFTRAGSVERGABE GEMDAT SOFTWARE ZUSATZMODUL VRV 2015
- PUNKT 10 AUFTRAGSVERGABE FINANZIERUNGSCHECK LEASINGVERTRÄGE
- PUNKT 16 DRINGLICHKHEITSANTRAG
EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE
ABSTIMMUNG AUF EU EBENE IM SINNE DER VERSORGUNGSSICHERHEIT
DER ÖSTERREICHISCHEN BEVÖLKERUNG

IN NICHT-ÖFFENTLICHER SITZUNG:

- PUNKT 11 VEREINSANGELEGENHEITEN
- PUNKT 12 WOHNUNGSVERGABEN
- PUNKT 13 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 14 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 15 PERSONALANGELEGENHEITEN

○ ERLASSUNG DER BAUSPERRE

Die Prüfung seitens der NÖ Landesregierung betreffend Verlängerung der Bausperre im Trumauer Gemeindegebiet ist erfolgt und somit zur Gänze rechtskräftig.

Gut, dass es die Bausperre gibt, denn es war erneut der Fall, dass ein Investor in der Brucknersiedlung ein Grundstück mit 1000 m² kaufen wollte um dort 4 Wohneinheiten zu errichten. Genau um das zu verhindern gibt es die Bausperre.

○ INVESTITIONSFÖRDERUNG VOM BUND

Seitens der letzten Bundesregierung gab es zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein Investitionsprogramm betreffend Gemeindeinvestitionen. Dabei wurden 25 % der Gesamtkosten für vorgezogene oder nicht im Budget berücksichtigte Vorhaben gefördert. Deshalb haben wir uns kurzfristig entschieden zu prüfen, inwieweit die Förderung zur Errichtung der elektrischen Türen bei Gemeindeamt wie Sozialzentrum (Durchgang zur Ärztin) möglich ist.

Erfreulicher Weise haben wir im Sommer für beide Projekte die Zusage der Förderung seitens des Bundes erhalten. Mittlerweile sind auch die Überweisungen in der Höhe von € 2.016,67 und € 3.075,00 eingetroffen.

○ PRAKTIKANTEN IM SOMMER

Im Sommer konnten wir jungen Menschen für ein paar Wochen die Gemeinde ein Stück näherbringen. Sie bekamen einen Einblick für was das Gemeindeamt zuständig ist, bzw. mit welchen Aufgaben man in der Kinderbetreuung konfrontiert wird. Im Juli und August konnte 5 Jugendliche im Gemeindeamt und 4 Jugendliche im Kindergarten ins Berufsleben schnuppern.

○ RATTENPROBLEM ENTLANG DES WERKSKANALS

Bereits bekannt ist, dass wir ein kleines Rattenproblem entlang des Werkskanals haben. Der Ursprung dafür liegt ein Stück rund um das Sozialzentrum. Leider füttern viele Leute dort Enten und umso mehr die Ratten.

Die Firma Singer Assanierungsgesellschaft hat versucht, dem Rattenaufkommen Herr zu werden. Ich möchte nochmals meinen Appell an die Bevölkerung richten die Ausschilderung zu beachten und nicht in die Rattenfallen zu greifen und das Füttern der Enten zu unterlassen.

○ ERRICHTUNG DER FAHRBAHN IN DER LEHARSTRASSE

Die Leharstraße bekommt eine erste Asphaltschicht, damit ein staubfreies Befahren an trockenen Tagen ermöglicht wird. Ich möchte anmerken, dass die Straße erst fertiggestellt wird, sobald alle dort befindlichen Baugründe bebaut sind.

○ AKAZIENGASSE LOKAL AUGENSCHEN STRAßENGESTALTUNG

Die Anrainer der Akaziengasse haben wir ins Gemeindeamt geladen um über Straßenbaumaßnahmen und die Straßengestaltung zu diskutieren. Am 8. Oktober 2018 beginnt dort der Straßenbau.

○ **KAFFEEHAUS SOZIALZENTRUM**

Das Kaffeehaus im Sozialzentrum verlor nun den vierten Pächter. Nun möchten wir als Trumauer Kommunal GmbH versuchen, das Kaffeehaus selbst zu betreiben.

Am Sonntag, den 21.10.2018 ist die offizielle Eröffnung der KREDENZ geplant. Es soll an sieben Tagen der Woche als Frühstückshaus von 8:00 – 12:00 Uhr und als Kaffeehaus von 14:00 – 17:00 Uhr betrieben werden.

○ **TKG GRUNDSTÜCKSKAUF**

Angrenzend an die Akaziengasse hat die Trumauer Kommunal GmbH 14.000 m² Acker gekauft. Die Grundverkehrskommission hat dem Verkauf zugestimmt. Die TKG wird entweder heuer noch oder nächstes Frühjahr 20 Baugründe zum Verkauf anbieten.

PUNKT 2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

○ **WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR & BAU**

Ausschussvorsitzender Stellvertreter GR Manfred Herar berichtet:

- Der Jahrmarkt im September war ein großer Erfolg.
- Am 20.10.2018 findet der nächste Bauernmarkt statt.

○ **KINDER, BILDUNG & JUGEND**

Ausschussvorsitzende GGR Sabina Stock berichtet:

- Die Musikschule besuchen bereits 97 Schüler. Das ist Sensationell, denn immerhin waren es noch vor ein paar Jahren 12 Schüler. Sobald alle interessierten TrumauerInnen mit Musikunterricht versorgt sind, werden auch Interessierte aus anderen Ortschaften aufgenommen.
- Das Projekt Lesegemeinde steht in den Startlöchern und der Buchklub kann mit 01.01.2019 starten. Das bedeutet, dass jedes Kind von Geburt an bis in die 4. Volksschulklasse zu Ostern und zu Weihnachten jeweils 1 Buch von der Marktgemeinde Trumau geschenkt bekommt. Das sind ca. 800 Bücher im Jahr. Großes Dankeschön an GR Doris Brosz, die uns hier großartig unterstützt hat.
- Womöglich gibt es bald ein grenzüberschreitendes Projekt mit einem ungarischen Kinderchor, welcher mit unserem Kinderchor ein gemeinsames Konzert durchführen könnte.

○ **FINANZ, AGRAR & UMWELT**

Ausschussvorsitzende GGR Mag. Kerstin Bieringer berichtet:

- Subventionsansuchen sind eingegangen und werden als eigener Tagesordnungspunkt in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.
- Für das nächste Jahr ist geplant die Blumenbeete in der Dr. Körner-Straße pflegeleicht und bienenfreundlich mit den Beetpaten neu zu gestalten.
- Die nächste Lebensbaumpflanzung findet am 17.11.2018 in der Akaziengasse statt.
- Der Trumauer Honig ist im Trumauer Fair-Trade Laden zu erwerben. Es handelt sich hierbei um die 2. Ernte und zu erwerben gibt es Blüten- und Cremehonig.
- Im Moment läuft die Planung für das nächste Jahr. Ein Fixpunkt ist jedenfalls der Umwelttag welcher am 06.04.2019 stattfinden wird. Außerdem setzen wir es uns als Schwerpunkt die Grünpflege in der Gemeinde, Insektenschutz sowie Bio Essen und Trinken zu forcieren.

○ **KULTUR, PARTNERGEMEINDEN & SPORT**

Ausschussvorsitzender Stellvertreter Markus Artmann berichtet:

- Das Public Viewing rund um die Fußball Weltmeisterschaft vor dem Rathaus war sehr gut besucht! Es hat zudem ein Filmabend der Pfarre Trumau und eine Ladies-Night stattgefunden. Im Zuge des Public Viewings fand an einem Vormittag ein Freikino für die Kinder der Volksschule Trumau statt.
- Der 2-stündige Kulturspaziergang rund um das Thema „Winzer, Bauern und Hirte“ fand mit Erich Wild im Juni statt. Kurt Ziderics hat als krönenden Abschluss eine kleine Weinkost vorbereitet. Die Infobroschüre zu dem Kulturspaziergang ist bereits in Ausarbeitung und bald im Rathaus zu erwerben.
- Das Kabarett unter Sternen mit Kabarettist Gerold Rudle ist ins Wasser gefallen. Zu dem Ersatztermin am 03.10.2018, welches im Volksheim Trumau stattgefunden hat konnte der Kabarettist sein Programm „Captain Rudle“ abhalten.
- Der Familienausflug in das Kameltheater hat am 23.09.2018 stattgefunden und hat den TeilnehmerInnen sehr gut gefallen.
- Am 11.10.2018 tagt der Kulturbeirat um das Programm für das nächste Jahr auszuarbeiten.
- Im Dezember besucht eine Delegation des EFT – vertreten durch GR Markus Artmann, GR Andrea Baier und Bürgermeister Andreas Kollross – die Stadt Vernouillet und deren Weihnachtsmarkt.

○ **SENIOREN, SOZIALES & GESUNDHEIT**

Ausschussvorsitzende Vizebürgermeisterin Mag. Claudia Jahn berichtet:

- Die Seniorenjause am 28.09.2018 war wieder sehr gut besucht. Bei Kaffee, Kuchen, Brötchen und musikalischer Untermalung durch Herrn Stefan konnten die Senioren einen stimmungsvollen Nachmittag verbringen! Ein herzliches Dankeschön für die vielen helfenden Hände.
- Diesen Herbst startet ein bewegter Kurs für SeniorInnen. Es handelt sich um einen Kurs rund um das Thema Sturzprävention und findet in 14 Einheiten ab 05.11.2018 jeweils in der Zeit von 9-12 Uhr im Veranstaltungszentrum statt.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3 BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG

Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Doris Brosz berichtet von der unangesagten Gebarungsprüfung, welche am 13.09.2018 stattgefunden hat. Geprüft wurden die Kassabestände und das Hauptzeitbuch von Beleg 1015 bis Beleg 1505 aus dem Jahr 2018.

Alle Unterlagen waren vollständig und alle offenen Fragen konnten von der Kassenverwalterin beantwortet werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 4 SUBVENTIONSVERGABEN

Sachverhalt:

Die Trumauer Vereine haben Subventionsansuchen eingebracht, welche gemäß den Richtlinien zur Subventionsvergabe im Ausschuss Finanzen behandelt wurden und nun vom Gemeinderat beschlossen werden sollen.

GGR Mag. Kerstin Bieringer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ansuchen der Vereine stattgeben und die Auszahlung der Subventionsbeträge wie folgt beschließen:

| | |
|-------------------------|----------|
| SVÖ OG 35 Trumau | € 600,-- |
| Kampfsportverein Trumau | € 700,-- |
| Dart Club Trumau | € 600,-- |

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 5 BESCHLUSS FREIWILLIGENJAHR

Sachverhalt:

Wir wollen jungen Menschen die Möglichkeit bieten für einen Zeitraum von 3 – 12 Monaten ein Praktikum in einer unserer Partnergemeinden zu machen. Die Partnergemeinde Hainburg ist nur wenigen Autobahnminuten von Frankfurt am Main entfernt, Vernouillet liegt nahe der Metropole Paris, Trumau wiederum nahe bei Wien. Das ist durchaus ein interessantes Angebot für junge Menschen im Alter von 17 – 30 Jahren ihren Horizont zu erweitern. Auch die Partnergemeinden halten dieses Freiwilligenjahr für eine tolle Idee.

Ermöglichen können wir dies als Gemeinde mittels einem Grundsatzbeschluss. Denkbar wäre, die Jugendlichen für den angedachten Zeitraum im Gemeindebereich anzustellen. Beispielsweise als Unterstützung im Gemeindeamt, im Kindergarten oder in der Grünpflege. Kosten, welche auf die Gemeinde zukommen sind überschaubar.

Finanzielle Unterstützung gib es von der EU. Wir Trumauer möchten uns darum kümmern, dass dies nun von den Behörden dementsprechend bewilligt wird und als erste Maßnahme einen Grundsatzbeschluss fassen.

GR Markus Artmann stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen die Arbeiten am Europäischen Freiwilligenjahr zu starten, um jungen Menschen aus den Partnergemeinden Hainburg, Vernouillet und Trumau die Möglichkeit dafür zu geben.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 6 BEWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG DES GEMEINDEWAPPEN

Sachverhalt:

Auf Ansuchen des Vereins Lokteam wollen diese für deren Lokomotive um Benützung des Gemeindewappens bitten. Das Wappen soll auf der Lok selbst sowie auf deren Homepage abgebildet werden.

Gemäß § 4 der NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat den Gebrauch des Gemeindewappens zu genehmigen.

GR Helmut Horvath stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass dem Verein Lokteam die Genehmigung zur Abbildung des Gemeindewappens auf deren Homepage sowie auf deren Lok erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 7 AUFTRAGSVERGABE MAYR SCHULMÖBEL

Sachverhalt:

Die Volksschule Trumau braucht für den Turnsaal einen zusätzlichen Mehrzweckschrank und einen weiteren Niederschrank für die 2. Klasse.

GGR Sabina Stock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Mayr Schulmöbel GmbH mit dem erforderlichen Mehrzweck- und Niederschrank, lt. vorliegendem Angebot Nr. 11802162 in Höhe von insgesamt € 1.617,17 inkl. 20% MwSt. zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 8 AUFTRAGSVERGABE ERRICHTUNG STRAßENBELEUCHTUNG AKAZIENGASSE

Sachverhalt:

In der Akaziengasse soll die Straßenbeleuchtung fertiggestellt werden.

GR Manfred Herar stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Elektro Nigl lt. vorliegenden Angebot Nr. 2018 053 in Höhe von insgesamt € 25.607,40 inkl. 20% MwSt. zur Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Akaziengasse beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 9**AUFTRAGSVERGABE GEMDAT SOFTWARE ZUSATZMODUL VRV 2015**Sachverhalt:

Im Hinblick auf die bevorstehende Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung 2015 bei der es erforderlich ist das Gemeindevermögen zu Erfassen und Bewerten, ist es notwendig das Zusatzprogramm „Erfassen und Bewerten“ für die Gemeindesoftware k5 zu erwerben. Zudem ist es notwendig die Anwenderinnen (AL Bauer und Kassenverwalterin Selenko) dementsprechend auf die Software zu schulen.

GR Markus Senn BSc MA stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma GEMDAT NÖ mit der Installation sowie Schulung der Web-Anwendung „Erfassen und Bewerten“, lt. vorliegendem Angebot Nr. AN18/04728 in Höhe von insgesamt € 3.931,68 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 10**AUFTRAGSVERGABE FINANZIERUNGSHECK LEASINGVERTRÄGE**Sachverhalt:

Die Unternehmensberatung „Kommunal-Beratung“ ist an die Gemeinde mit einem kostenlosen Finanzierungsscheck betreffend das Immobilienleasing herangetreten.

Die Tätigkeit der Kommunal-Beratung wird auf Erfolgsbasis honoriert. Das bedeutet, dass die Dienstleistung gratis ist. Für den Fall, dass Abrechnungsdifferenzen zu Gunsten der Marktgemeinde Trumau gefunden werden, wird ein Erfolgshonorar in Höhe von 33% des Rechenerfolgs zzgl. USt. bezahlt.

Es sollen die bestehenden Leasingverträge betreffend dem Bauhof und der Feuerwehr überprüft werden.

GGR Mag. Kerstin Bieringer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Kommunal-Beratung mit dem kostenlosen Finanzierungsscheck betreffend das Immobilienleasing zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

PUNKT 16 **DRINGLICKEITSANTRAG**
EU-WASSERRAHMENRICHTLINE – ABSTIMMUNG AUF EU-EBENE IM SINNE
DER VERSORGUNGSSICHERHEIT DER ÖSTERREICHISCHEN BEVÖLKERUNG

Sachverhalt:

Die Europäische Union hat nach der sehr erfolgreichen Bürgerinitiative *right2water* eine Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie beschlossen, um die Qualität der Versorgung zu erhöhen.

Der Vorschlag der Kommission zeigt viele gute Absichten, ist aber für die spezifisch österreichische Situation ungeeignet. Die vielen kleinen, lokalen, gemeinnützigen Wasserversorger in Österreich bieten sehr hohe Qualität. Sie den selben Bedingungen wie die sehr großen, oft zentralisierten und/oder profitorientierten Versorger anderer Länder zu unterwerfen, würde teils dramatisch höhere Kosten und betriebswirtschaftliche Probleme bedeuten – und damit einhergehend eine deutliche Verteuerung des Trinkwassers oder ein Sinken der Qualität.

Das Europäische Parlament kann den Vorschlag der Kommission noch abändern. Der Umweltausschuss hat sich mit der Thematik am 10.9.2018 befasst und Verbesserungen im Sinne der österreichischen Situation vorgeschlagen. Insbesondere soll die Möglichkeit bestehen, nicht gewinnorientierte Versorger mit hoher Wasserqualität von der teuren Risikobewertung-Vorschrift auszunehmen und im Vergleich zum Kommissionsvorschlag eine stark reduzierte Anzahl von Kontrollen pro Jahr vorzuschreiben. Das ist notwendig, um in der kleinteiligen österreichischen Wasserversorgung eine Kostensteigerung für Betreiber und KonsumentInnen zu verhindern.

Einige der bisher eingereichten Abänderungsanträge von Abgeordneten würden aber die Nachteile österreichischer VerbraucherInnen sogar noch verstärken. So soll insbesondere die Kontrollpflicht für Mikroplastik entfallen.

Auch soll einigen Anträgen zufolge die teure Risikobewertung des Trinkwassers in Zukunft auf die Haus- und Wohnungseigentümer übertragen und somit auf Privatpersonen und KundInnen abgewälzt werden. Die Wasserversorger sind zuständig für die Qualität bis zur Hausinstallation, dort muss derzeit auch die Kontrolle erfolgen. Eine Verlagerung dieser Kontrollen zur Inneninstallation verschiebt die Kosten zu den HauseigentümerInnen.

Die Abstimmung des Europäischen Parlaments über den Kommissionsvorschlag und die Änderungsanträge erfolgt voraussichtlich am 22. Oktober 2018, daraus ergibt sich die Dringlichkeit. Die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes sollten im Interesse der österreichischen Trinkwasserversorgung

- dem Vorschlag des Umweltausschusses vom 10.9.2018 folgen und Ausnahmen für kleinste und kleine Wasserversorger zulassen.
- keinen Änderungsanträgen zustimmen, die eine Liberalisierung oder gar Privatisierung des Trinkwassersektors vorantreiben.
- keinen Änderungsanträgen zustimmen, die die strenge Kontrollverpflichtung von Mikroplastik aus der Richtlinie streichen
- keinen Änderungsanträgen zuzustimmen, die den Ort der Risikobewertung von der „Hausinstallation“ auf die „Inneninstallation“ ändern.
- keinen Änderungsanträgen zuzustimmen, die die Kosten nach einer Verunreinigung von Trinkwasser von den Verursachern auf die Wasserversorger übertragen.

GR Doris Brosz stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau möge beschließen, dass die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament aufgefordert werden, bei der Abstimmung über die Trinkwasserrichtlinie im Sinne der österreichischen Bevölkerung (im Sinne der Antragsbegründung) abzustimmen und den Vorschlag abzulehnen, wenn die Versorgungssicherheit gefährdet ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss:

Dem Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Andreas Kollross schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:17 Uhr.



 Bürgermeister
 Andreas Kollross



 Schriftführerin
 Doris Bauer



 Für die SPÖ



 Für die FPÖ



 Für die GRÜNEN



 Für die ÖVP